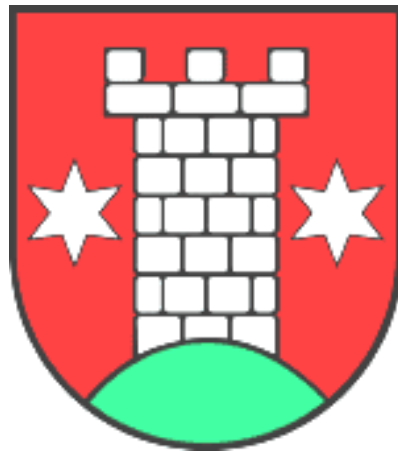




GEMEINDE ARISTAU AG

Reglement über die Errichtung eines Waldfonds



2018

Inhalt

| | |
|--|---|
| A. Geltungsbereich | 3 |
| Geltungsbereich | 3 |
| B. Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| Zweck..... | 3 |
| Speisung des Fonds..... | 3 |
| C. Verwendung der Mittel | 3 |
| Grundsatz..... | 3 |
| Ausnahmen | 3 |
| D. Verwaltung | 4 |
| Fondsverwaltung | 4 |
| E. Schluss- und Übergangsbestimmungen | 4 |
| Inkrafttreten | 4 |
| Änderungen und Aufhebung | 4 |

A. Geltungsbereich

Geltungsbereich § 1
Dieses Reglement ordnet die Errichtung des Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.

B. Allgemeine Bestimmungen

Zweck § 2
Die mit der Bewirtschaftung des Walds erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.

Speisung des Fonds § 3
Die Überschüsse aus der Forstwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen.

C. Verwendung der Mittel

Grundsatz § 4a
¹ Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.
² Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden

- a) zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Walds dienen,
- b) für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten,
- c) für die Kompensation des Aufforstungsaufwands.

Ausnahmen § 4b
Die Gemeindeversammlung beschliesst jeweils mit dem Budget eine Entnahme für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen.

D. Verwaltung

Fondsverwaltung § 5
Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

E. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Inkrafttreten § 6
Das Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.

Änderungen und
Aufhebung § 7
Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung ist über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds Beschluss zu fassen.

Von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 30. November 2018 beschlossen.

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

René Meier

Patricia Winterberg